

Beschlussauszug

aus der
ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kloster Tempzin
vom 26.10.2017

**Top 7.4 Entlastung des Bürgermeisters von der Jahresrechnung 2015 der Gemeinde Kloster Tempzin (ehem.Gemeinde Langen Jarchow und Zahrendorf)
BV-217/2017**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Kloster Tempzin

1. Die Feststellung der Jahresrechnung 2015
2. Die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015

Abstimmungsergebnis:

dafür:	9	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Wegen Befangenheit von der Beschlussfassung ausgeschlossen: Herr Alfred Nuklies

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen